

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Mail vom 13.03.2020 wurden sie vom Sport- und Kulturdezernat darüber informiert, dass zur Eindämmung des Corona-Virus alle städtischen Kultur- und Sporteinrichtungen bis zum 19. April 2020 geschlossen bleiben.

Da die Epidemie noch lange nicht bewältigt ist, haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020 beschlossen, dass zur Eindämmung der Corona-Epidemie weitere Beschränkungen des öffentlichen Lebens notwendig sind. Aufgrund dieses Beschlusses hat das Land NRW die Coronaschutzverordnung entsprechend geändert, die am 20.04.2020 in Kraft und mit Ablauf des 03. Mai 2020 außer Kraft treten wird.

Nach § 3 der Coronaschutzverordnung NRW sind der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen sowie alle Zusammenkünfte in Vereinen, Sportvereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen bis zum 03.05.2020 weiterhin untersagt. Ebenfalls untersagt sind der Betrieb von Schwimmbädern, Spaßbädern, Fitness-Studios und Spiel- und Bolzplätzen.

Rechtzeitig vor dem 4. Mai werden die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Entwicklung des Infektionsgeschehens gemeinsam erneut bewerten und weitere Maßnahmen beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stefan Günther
Bundesstadt Bonn
Leiter Sport- und Bäderamt

Rathaus Bad Godesberg
Kurfürstenallee 2-3, 53177 Bonn
Telefon +49 228 - 77 20 38
Telefax +49 228 - 77 32 86
E-Mail
stefan.guenther@bonn.de
Internet www.bonn.de

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**



Blieben Sie mit unseren städtischen Newslettern auf dem Laufenden. Alle Informationen zum Abo finden Sie auf www.bonn.de/newsletter

Recyclingpapierfreundlichste Stadt Deutschlands 2010 bis 2019.

Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss.